

Liebe Kolleginnen, eine wichtige Meldung aus aktuellem Anlass:

Zum 01.09.2010 beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, die bisherige Verordnung für Selbstzahlerinnen aufzuheben. Das bedeutet, dass wir ohne gesetzliche Grundlage bleiben und jeden Fall frei verhandeln müssen. Ich bin formal in Widerspruch gegangen, schon weil die Kürze der Zeit einfach unzumutbar ist, um noch zu reagieren. Sollte sich damit nichts erreichen lassen, gilt ab September Folgendes: (Zitat Prof. Horschitz)

- 1.) Jede Kollegin sollte unbedingt vor Beginn einer Behandlung einen Behandlungsvertrag mit jeder Privatpatientin abschließen. Entsprechende Formulare sind beim DHV vorrätig. Vermutlich können sie auch von der Homepage des DHV herunter geladen werden.

In diesen Behandlungsvertrag könnte noch folgender Text aufgenommen werden:

„Seit 1.9.2010 verfügt der Freistaat Sachsen als einziges Bundesland über keine Hebammengebührenordnung für Selbstzahler mehr. Die Hebamme legt daher bei ihrer Abrechnung die Gebührenordnung für Selbstzahlerinnen des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde.“

- 2.) Eine andere Alternative bestünde darin, dass die Hebamme eigene Gebührensätze vereinbart. In der Höhe des Gebührensatzes ist sie völlig frei, da sie ja im Freistaat Sachsen durch keinerlei gesetzliche Vorgaben mehr gebunden ist. Unterschreibt die Patientin den Behandlungsvertrag mit den darin enthaltenen Gebührensätzen, dann muss sie diesen vereinbarten Gebührensatz später auch bezahlen. Befinden sich die Gebührensätze der Hebamme bereits vordruckt im Formularvertrag, dann können die Gerichte die Angemessenheit der Gebühren überprüfen. Sind in dem Formularvertrag die Gebührensätze des Bundeslandes Sachsen-Anhalt enthalten, dann wird kein Gericht die Verwendung dieser Gebührensätze für unbillig erachten. Werden die Gebührensätze erst bei Abschluss des Behandlungsvertrages handschriftlich eingesetzt, dann erfolgt eine Überprüfung auf die Angemessenheit der Höhe der vereinbarten Gebühren nicht.

Soweit Professor Horschitz. Ich hoffe, damit sind alle zumindest zunächst arbeitsfähig, sollten sich Neuigkeiten ergeben, melde ich mich umgehend auf der Homepage. Sachsen –Anhalt ist hier sicher nur ein Beispiel und hat vermutlich aufgrund der territorialen Nähe die größten Chancen auf Erfolg bei Klagen.

Zudem: ICH HABE NUR MINMALE RÜCKKLÄUFE FÜR DEN MAILVERTEILER!!
Wer informiert werden will auf kurzem Weg, der muss auch seine Mailadresse angeben, für 50 Hebammen lohnt kein Newsletter. Ich verlängere die Frist bis Ende September, danach fällt die Entscheidung, ob ein Newsletter eingerichtet werden kann oder nicht. Solange bleibt allen nur der Weg über die Homepage. Beachten Sie bitte, dass hier ALLE lesen können, auch Nichtmitglieder.

Freundlich, Grit Kretschmar-Zimmer